

NEUES AUS DER POLITIK

Ausgabe Oktober 2026

Foto: MARCEL KAUTZ

DRV
DIE REISEWIRTSCHAFT

Politische Entwicklungen und Positionen der Reisewirtschaft.

NEUES AUS BRÜSSEL

DRV zum Austausch in Brüssel	1
DRV trifft EU-Kommissar Tzitzikostas	1
DRV trifft Jan-Christoph Oetjen	1
EU-Passenger Package	2
Neue EU-Regeln für Fluggastrechte	3
EmpCo-Richtlinie	4
Weitere Themen aus Brüssel	5

NEUES AUS DEM POLITISCHEN BERLIN

Kreuzfahrtstandort Deutschland stärken	7
Bundestagsanhörung mit Albin Loidl	8
Dialog mit dem Bundeskanzler	9
Nationale Tourismusstrategie	10

WISSENSWERTES AUS ALLER WELT

Malediven: Neue Steuerregeln	10
Tansania: Pflichtversicherung	10
Visavergabe	10

IM POLITISCHEN FOKUS

Nach der Sommerpause läuft der politische Betrieb auf Hochtouren. Wahlen, Haushaltsfragen und Gesetzgebungsverfahren prägen die Agenda in Berlin und Brüssel.

Auch für die Reisewirtschaft kommt Bewegung in zentrale Themen: In Brüssel stehen mit dem EU-Passenger Package neue Vorschläge für Buchung, Vertrieb und Fahrgastrechte zur Diskussion. Gleichzeitig bringt die jetzt geltende EmpCo-Richtlinie neue Anforderungen für Unternehmen bei der Nachhaltigkeitswerbung.

Wir als DRV begleiten die politischen Themen der Branche und bringen uns aktiv in die Debatte ein. Mit dem Positionspapier Kreuzfahrt, im Austausch zur aktuellen Lage von Reisebüros und Reiseveranstaltern sowie bei Fragen rund um Digitalisierung und Künstliche Intelligenz setzt der Verband **wichtige Impulse für die Zukunft der Reisewirtschaft.**



Übergabe des Positionspapiers (v.l.n.r.) Guido Laukamp, Felix Eichhorn, Raphael Dombrowski, Dr. Christoph Ploß, Oliver Steuer, Benjamin Krumpen, Jan Jacobs, Liv Assmann, Achim Wehrmann

Foto: MARCEL KAUTZ

”

Eine starke Reisewirtschaft braucht faire Wettbewerbsbedingungen und dafür kämpfen wir in Berlin sowie in Brüssel!

Albin Loidl
DRV-Präsident



NEUES AUS BRÜSSEL

Foto: MARCEL KAUTZ

DRV zum Austausch in Brüssel 01

DRV-Präsident Albin Loidl, Hauptgeschäftsführer Achim Wehrmann und Bereichsleiter Europapolitik Jan Jacobs haben sich in Brüssel mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments zu aktuellen Herausforderungen der Reisewirtschaft ausgetauscht. Im Mittelpunkt standen ein ausgewogener Verbraucherschutz, wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen und eine praxistaugliche europäische Regulierung. Unterstützung für die Anliegen signalisierten unter anderem die Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments Katarina Barley und Verkehrs- und Tourismus-Vorsitzende Eliza Vozemberg.



Im Fokus der Gespräche:

- Verbraucherschutz und wirtschaftliche Tragfähigkeit zusammen denken
- Verantwortung und Haftung angemessen verteilen
- Visavergabe und europäisches Entry/Exit System praxistauglich gestalten



DRV trifft EU-Kommissar Apostolos Tzitzikostas 02



Foto: MARCEL KAUTZ

Im Gespräch mit EU-Kommissar **Apostolos Tzitzikostas** tauschten sich Albin Loidl, Achim Wehrmann und Volker Adams, Leiter Politik und Auslandstourismus, über die Zukunft des Tourismus in Europa aus. Im Mittelpunkt standen die künftige EU-Tourismusstrategie, faire Rahmenbedingungen und die Rolle von Reiseveranstaltern und Reisebüros. Der DRV betonte: Verbraucherschutz und Wettbewerbsfähigkeit gehören zusammen – für einen starken europäischen Tourismus.

Politikfrühstück mit Jan-Christoph Oetjen 03

Gemeinsam mit dem europäischen Dachverband ECTAA hat der DRV in Brüssel Vertreterinnen und Vertreter des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission zu einem politischen Frühstück eingeladen. Im Mittelpunkt des Austauschs mit dem Berichterstatter für das Passenger Mobility Package, **Jan-Christoph Oetjen** MdEP, standen die geplanten neuen Regeln für multimodale Buchungen, Bahnticketing und Fahrgastrechte. Der DRV unterstützt das Ziel, grenzüberschreitende Reisen einfacher und kundenfreundlicher zu gestalten. Entscheidend ist aus Sicht des Verbandes jedoch eine klare und ausgewogene Zuordnung der Verantwortlichkeiten:

Reisevermittler und Veranstalter dürfen nicht für Fehler oder Ausfälle haften, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen. Verantwortung muss dort liegen, wo Leistungen erbracht und die dafür notwendigen Informationen bereitgestellt werden.



Jan-Christoph Oetjen im direkten Austausch mit Albin Loidl

Foto: ECTAA

EU-Passenger Package 04

Die EU-Kommission will Reisen durch Europa einfacher machen. Verbindungen verschiedener Anbieter sollen leichter zu finden und gemeinsam zu buchen sein. Zugleich sollen Reisende bei Bahnreisen mit mehreren Teilstrecken besser geschützt werden. Das Passenger Package besteht aus drei Vorschlägen, die für die Reisewirtschaft unterschiedlich relevant sind.

01 Single Ticket: durchgehender Schutz bei Bahnreisen

Der für Reisevermittler und Reiseveranstalter wichtige Vorschlag betrifft Bahnreisen mit mehreren Teilstrecken oder Eisenbahnunternehmen.

Werden die Teilstrecken gemeinsam in einem Buchungsvorgang gekauft, sollen sie als ein „Single Ticket“ gelten. Bei einem verpassten Anschluss infolge einer Verspätung gelten grundsätzlich Rechte für die gesamte Reise – etwa Alternativ-Beförderung, Erstattung und Entschädigung.

Für Ticketverkäufer und Reiseveranstalter sieht der Vorschlag eine klare Haftungsbegrenzung vor: Sie sollen nur dann selbst haften, wenn sie bei der Zusammenstellung des Single Tickets die geltende Mindestumsteigezeit – die sogenannte Minimum Connecting Time oder MCT – nicht beachten und deshalb ein Anschluss verpasst wird. In allen anderen Fällen bleibt das verursachende Eisenbahnunternehmen verantwortlich.

Der DRV fordert

Der DRV begrüßt das Single Ticket und bekräftigt ausdrücklich die Begrenzung der Vermittlerhaftung auf die Fälle, in denen die Mindestumsteigezeit nicht eingehalten wurde.

Vermittler und Reiseveranstalter dürfen dann nicht haften, wenn die bereitgestellte MCT fehlerhaft ist.

02 Multimodale Buchung: Pauschalreisen klar abgrenzen

Die Regulation on Multimodal Booking – kurz RMB – soll digitale Plattformen erfassen, auf denen Verbindungen verschiedener Verkehrsunternehmen oder Verkehrsmittel gesucht, verglichen und gebucht werden können. Ein Reiseveranstalter bietet mit einer Pauschalreise ein eigenes Gesamtprodukt an. Eine Pauschalreise darf nicht allein deshalb als multimodale Buchungsplattform gelten, weil sie beispielsweise eine Bahn- und eine Flugleistung enthält.

Der EU-Vorschlag stellt diese Abgrenzung bislang jedoch nicht eindeutig klar. Dadurch könnten für Reiseveranstalter unbeabsichtigt neue Pflichten entstehen. Buchungssysteme von Reiseveranstaltern dienen der Beratung und Vermittlung und sind keine neutralen Buchungsplattformen. Die RMB enthält außerdem Vorgaben zur neutralen Darstellung und Standardisierung von Verkehrsangeboten.

Der DRV fordert Es muss ausdrücklich klargestellt werden, dass der Verkauf verschiedener Beförderungsleistungen innerhalb einer Pauschalreise oder verbundenen Reiseleistung einen Reiseveranstalter oder Reisevermittler nicht zu einer multimodalen Buchungsplattform macht. Bei Suchergebnissen sollte die EU zudem Transparenz und die Kennzeichnung gesponserter Angebote verlangen, aber keine starre Standardsortierung vorschreiben.

03 Rail Ticketing: eine Frage des Vertriebswettbewerbs

Die Rail Ticketing Regulation – kurz RTR – soll den Zugang zu Bahnangeboten verbessern. Eisenbahnunternehmen müssten unabhängigen Online-Ticketdiensten ihre Fahrkarten, Tarife, Ermäßigungen, Buchungsfunktionen und Echtzeitdaten zu fairen und diskriminierungsfreien Bedingungen bereitstellen.

Daneben enthält der Vorschlag eine sogenannte „Hosting Obligation“: Mit marktstarken Eisenbahnunternehmen verbundene Buchungsportale sollen auf Anfrage auch Angebote konkurrierender Bahnunternehmen aufnehmen. Reisende könnten so beispielsweise über das Portal eines großen nationalen Bahnunternehmens auch Verbindungen anderer Anbieter finden und buchen. Für die meisten DRV-Mitglieder bringt die RTR keine unmittelbaren neuen Pflichten.

Der DRV fordert Der offene und diskriminierungsfreie Zugang zu Bahnangeboten ist zu begrüßen. Die Hosting Obligation könnte die starke Stellung großer Bahnportale weiter festigen und sollte daher überprüft werden. Mindestens muss gewährleistet sein, dass eigene und konkurrierende Angebote gleichwertig angezeigt und ebenso einfach gebucht werden können. Wenn die EU offene Schnittstellen und faire Zugangsbedingungen im Bahnvertrieb für notwendig hält, sollten vergleichbare Grundsätze auch für den Luftverkehr und andere Verkehrsträger gelten.

Das Passenger Package auf einen Blick

- **Chance:** Einfachere Buchungen und bessere Fahrgastrechte
- **DRV-Punkt:** Klare Haftungsregeln und Rechtssicherheit
- **Wettbewerb:** Faire Zugangsbedingungen für alle Anbieter
- **Status:** Vorschläge befinden sich im europäischen Gesetzgebungsverfahren

Wie geht es weiter?

Die drei Vorschläge werden derzeit im Europäischen Parlament und im Rat beraten. Sie sind noch nicht beschlossen. Ein Anwendungsdatum steht noch nicht fest.

Neue EU-Regeln für Fluggastrechte 05

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

- Anspruchsschwelle von drei Stunden bei Verspätungen bleibt
- Entschädigungen bleiben bei 250/400/600 Euro je nach Strecke
- Betreuungs-, Beförderungs- und Erstattungsansprüche werden präzisiert
- Rückflug darf nicht allein wegen nicht genutztem Hinflug verweigert werden
- Ein persönlicher Gegenstand bleibt kostenlos
- Tarif mit Handgepäck muss zu Beginn der Buchung sichtbar sein
- Neue Pflichten für Vermittler bei Erstattungen, Vermittlungsentgelten, Fluggastdaten und Beschwerden

Was wurde beschlossen?

Nach jahrelangen Verhandlungen hat die EU die Reform der Fluggastrechte im Juli 2026 abgeschlossen. Die neuen Regeln schärfen bestehende Ansprüche und bringen zugleich zusätzliche Vorgaben für Reisevermittler. Für die Branche entscheidend ist vor allem, wie Erstattungen, Datenübermittlung, Tarifdarstellung und Beschwerdewege künftig organisiert werden müssen.

Für Reisebüros und andere Vermittler besonders relevant:

Bei einzelnen Flugbuchungen entstehen konkrete Pflichten rund um Erstattung, Vermittlungsentgelte, Kundendaten und Beschwerdewege.

Pauschalreisen bleiben bei Erstattung und Übermittlung von Fluggastdaten grundsätzlich im eigenen Rechtsrahmen der Pauschalreiserichtlinie.

Auf wen trifft diese Änderung zu?

Betroffen sind Reisebüros, Geschäftsreisevermittler und Online-Buchungsplattformen, die im Namen von Luftfahrtunternehmen oder Fluggästen Einzel-Flugscheine vermitteln. Für Pauschalreisen gelten bei Erstattung und Datenübermittlung weiterhin die speziellen Regelungen der Pauschalreiserichtlinie.

Was bedeutet das in der Praxis?

- Erstattungen laufen grundsätzlich über den ursprünglichen Zahlungsweg
- Ticketspezifische Vermittlungsentgelte sind grundsätzlich mitzuerstatten
- Kontakt- und Buchungsdaten müssen für Störungsfälle übermittelt werden
- Handgepäck-Tarife und elektronische Beschwerdewege müssen klar ausgewiesen sein

Wann gelten die Vorschriften?

Die Änderungen gehören zu zwei Vorhaben: Die Reform der Fluggastrechte – etwa zu Entschädigungen und Handgepäck – ist verabschiedet. Diese Regeln gelten ab dem 23. Oktober 2027.

Die ergänzende „Enforcement-Verordnung“ soll die Durchsetzung der Rechte erleichtern. Sie regelt insbesondere Erstattungen über Vermittler und den Umgang mit Vermittlungsentgelten. Hier steht die formelle Zustimmung von EU-Parlament und Rat noch aus. Auch diese Vorgaben sollen ab dem 23. Oktober 2027 gelten; verbindlich ist der Termin aber erst nach der endgültigen Verabschiedung.

DRV & ECTAA-Position

ECTAA und DRV haben darauf gedrungen, dass Kosten und Prozesse, die von Luftfahrtunternehmen kontrolliert werden, nicht auf Vermittler verlagert werden dürfen. Der Kompromiss begrenzt die Belastung für autonome Kleinstunternehmen, nimmt regelmäßige Unternehmensentgelte von den ticketspezifischen Vermittlungsentgelten aus und verlangt die Einwilligung für die kommerzielle Nutzung von Fluggastdaten. Bedenken bestehen weiterhin, wenn Luftfahrtunternehmen Erstattungen nicht rechtzeitig leisten oder keine standardisierten Gepäckdaten bereitstellen.

EmpCo-Richtlinie

06

Strenge Vorgaben für Nachhaltigkeitskommunikation

Seit dem 27. September 2026 gelten strengere Regeln für Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Für Unternehmen der Reisewirtschaft bedeutet das: Nachhaltigkeitskommunikation bleibt möglich – Aussagen müssen künftig aber konkreter, nachvollziehbarer und belastbar belegt sein.

Was ändert sich?

Pauschale Aussagen wie „umweltfreundlich“, „klimaneutral“ oder vergleichbare allgemeine Umweltversprechen können nicht mehr ohne Weiteres verwendet werden. Auch Nachhaltigkeitssiegel unterliegen strengeren Anforderungen.

”

Die EmpCo-Richtlinie ist **kein** Kommunikationsverbot für Nachhaltigkeit.

Albin Loidl
DRV-Präsident

Nachhaltigkeit bleibt kommunizierbar – Greenwashing nicht!

Was bedeutet das für Reiseunternehmen?

Reiseveranstalter, Reisebüros und andere touristische Unternehmen sollten ihre Website, Kataloge, Social-Media-Kommunikation und weitere Werbemittel darauf überprüfen, ob verwendete Nachhaltigkeitsaussagen konkret und belegbar sind.

Die neue Richtlinie bietet Unternehmen die Chance, glaubwürdiges Nachhaltigkeitsengagement deutlicher von unbelegten Werbeversprechen abzugrenzen. Nachhaltigkeitskommunikation bleibt möglich und wichtig, muss jedoch präzise, transparent und nachvollziehbar sein. Das kann faire Wettbewerbsbedingungen fördern und das Vertrauen stärken.

DRV-Position

Nachhaltigkeitskommunikation darf nicht aus Angst vor Rechtsunsicherheit verstummen. Wer Maßnahmen nachvollziehbar belegen kann, muss darüber weiterhin sprechen können. Klare Regeln gegen Greenwashing stärken Verbraucherorientierung und fairen Wettbewerb.

Praktisches Beispiel

Weiterhin möglich

„Wir reduzieren den Energieverbrauch in unseren Büros seit 2024 durch folgende Maßnahmen...“

Genau prüfen

„Wir übernachten in nachhaltigen Hotels.“

Nicht ausreichend ohne Nachweis

„klimaneutral“, „umweltfreundlich“, „grün“

Weitere Themen aus Brüssel

07

KI-Kennzeichnungspflicht

Neue Transparenzpflichten gelten

Seit dem 2. August 2026 gelten in der EU neue Transparenzpflichten für bestimmte KI-generierte oder KI-manipulierte Inhalte. Betroffen sind insbesondere Bilder, Videos und Audioinhalte, die realen Personen, Orten, Produkten oder Ereignissen ähneln und deshalb als echt wahrgenommen werden könnten. Auch bestimmte Texte zu gesellschaftlich relevanten Themen können kennzeichnungspflichtig sein. Für Unternehmen bedeutet das: Extern veröffentlichte KI-Inhalte sollten geprüft, Verantwortlichkeiten festgelegt und Kennzeichnungen in Freigabeprozesse integriert werden. Der Hinweis auf KI-Nutzung muss unmittelbar am Inhalt erfolgen – etwa durch eine Bildunterschrift oder ein klar sichtbares Label wie „KI-generiert“.

Für Unternehmen wichtig

Offensichtlich fiktionale oder stilisierte Inhalte sowie redaktionell geprüfte Texte fallen nicht in jedem Fall unter die Kennzeichnungspflicht. Entscheidend sind Art des Inhalts, Nutzungskontext und mögliche Verwechslungsgefahr.

Praxis-Tipp: KI-Tools erfassen, Verantwortlichkeiten definieren und externe Inhalte vor Veröffentlichung prüfen.

EUDI-Wallet

Digitale Identität kommt in der Touristik an

Mit der EU Digital Identity Wallet entsteht eine europaweit einheitliche Infrastruktur für digitale Identitäten, Nachweise und Berechtigungen. Für die Reisewirtschaft eröffnet sie neue Möglichkeiten entlang der gesamten Customer Journey – von der Buchung über Check-in und Boarding bis hin zur Hotelregistrierung. Die Wallet kann helfen, Medienbrüche, wiederholte Dateneingaben und manuelle Prüfprozesse zu reduzieren. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an IT-Systeme, Datenschutz und die sichere Verarbeitung digitaler Identitätsdaten.

Der DRV unterstützt die Branche mit dem Whitepaper „Digitale Identität in der Touristik – EU Digital Identity Wallet und eIDAS 2.0“ und begleitet die praktische Umsetzung unter anderem im Projekt DRV-STRING.

Das empfiehlt der DRV

Unternehmen sollten frühzeitig prüfen, welche Auswirkungen die EUDI-Wallet auf Buchungsprozesse, IT-Architekturen und Kundenschnittstellen haben wird – und die notwendigen technologischen und organisatorischen Weichen bereits heute stellen.

EU-Pauschalreiserichtlinie

Jetzt kommt es auf die nationale Umsetzung an

Nach der Einigung auf europäischer Ebene steht nun die Umsetzung der überarbeiteten EU-Pauschalreiserichtlinie in deutsches Recht an. Bislang liegt hierfür noch kein konkreter Zeitplan vor.

Der DRV steht dazu in engem Austausch mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Auch der Blick in die anderen EU-Mitgliedstaaten zeigt: Die nationale Umsetzung steht vielerorts noch ganz am Anfang. Für die Reisewirtschaft kommt es nun darauf an, wie die europäischen Vorgaben konkret in deutsches Recht übertragen werden.

Die Mitgliedstaaten haben Zeit, die notwendigen Vorschriften bis zum **29. September 2028** zu erlassen; angewendet werden müssen sie ab dem **29. März 2029**.

Das fordert der DRV:

Bei der Umsetzung darf das auf europäischer Ebene erzielte Ergebnis nicht durch zusätzliche nationale Vorgaben verschärft werden. Entscheidend ist eine praxisgerechte Umsetzung ohne deutsches „Gold Plating“. Der DRV wird den Gesetzgebungsprozess eng begleiten und die Interessen von Reiseveranstaltern und Reisevertrieb frühzeitig einbringen.

A1-Bescheinigung

Weniger Bürokratie bei Geschäftsreisen

Die EU hat Ausnahmen von der A1-Pflicht beschlossen: Künftig entfällt sie etwa bei Reisen zu Besprechungen, Konferenzen und Schulungen, sofern vor Ort keine Dienstleistungen erbracht oder Waren geliefert werden. Das wird Abläufe im Geschäftsreisemanagement erleichtern – gerade auch bei kurzfristig angesetzten Terminen. Die Reform bringt damit eine konkrete Entlastung für die reisenden Unternehmen. Die Ausnahme gilt erst 24 Monate nach Inkrafttreten der Reform.

EU-EHS Luftverkehr

Ausweitung vorgeschlagen

Die EU-Kommission schlägt vor, den Emissionshandel im Luftverkehr (EU-EHS) ab 2029 auf weitere Verbindungen außerhalb Europas auszuweiten und stärker mit dem internationalen CORSIA-System zu verzahnen. Dadurch würden viele Strecken etwa in die Türkei, nach Nordafrika und in Teile des Nahen Ostens in das EU-System der CO₂-Bepreisung einbezogen. Der Vorschlag ist noch nicht beschlossen. Für die Reisewirtschaft relevant: Zusätzliche CO₂-Kosten können Flugpreise und damit auch Reiseangebote und Nachfrage beeinflussen.

ETIAS

Reisebranche bereitet sich auf neue Einreiseanforderungen vor

Das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) sieht für visumbefreite Drittstaatsangehörige grundsätzlich eine elektronische Reisegenehmigung für Kurzaufenthalte in 30 europäischen Ländern vor, die vor der Einreise einzuholen ist. Die Umsetzung ist bis Ende 2026 geplant, ein genaues Datum steht noch nicht fest. Zum jetzigen Zeitpunkt ist weder eine Registrierung noch eine Antragsabgabe möglich oder notwendig.

Entry/Exit System

Grenzkontrollen bleiben ein Praxisproblem

Das Entry/Exit System (EES) erfasst Drittstaatsangehörige bei Kurzaufenthalten im Schengen-Raum digital, einschließlich Gesichtsbildern und Fingerabdrücken an der Außengrenze. Es ist ein Grenzverfahren, keine Reisegenehmigung. Seit der vollständigen Inbetriebnahme im April läuft das System noch nicht reibungslos. Aus Sicht der Reisewirtschaft bleibt entscheidend, dass zusätzliche Kontrollen nicht zu langen Wartezeiten und Problemen bei Anschlussverbindungen führen.

NEUES AUS BERLIN

Foto: MARCEL KAUTZ

Kreuzfahrtstandort stärken 08

Infrastruktur modernisieren, Verfahren beschleunigen, Wettbewerbsfähigkeit

Deutschland verfügt über gute Voraussetzungen als Standort für Hochsee- und Flusskreuzfahrten. Damit die Branche ihr wirtschaftliches Potenzial auch künftig entfalten kann, müssen Infrastruktur, politische Rahmenbedingungen und administrative Prozesse jedoch mit der Marktentwicklung Schritt halten.



Verfahren

Genehmigungen und administrative Prozesse beschleunigen



Infrastruktur

Widerstandsfähige Wasserstraßen und Niedrigwasservorsorge forcieren



Häfen & Anbindung

Leistungsfähige Infrastruktur und bessere Erreichbarkeit sicherstellen



Transformation

Nachhaltige Technologien und klimafreundliche Kraftstoffe fördern

Forderungen der Kreuzfahrt



Foto: MARCEL KAUTZ

Treffen des DRV-Ausschusses Kreuzfahrt mit dem Koordinator der Bundesregierung für Maritime Wirtschaft und Tourismus, Dr. Christoph Ploß.

Mit einem neuen Positionspapier hat der DRV zentrale Handlungsfelder benannt und die Forderungen der Branche an den Koordinator der Bundesregierung für maritime Wirtschaft und Tourismus, **Dr. Christoph Ploß**, übergeben. Im Fokus stehen leistungsfähige Häfen und Wasserstraßen, bessere Verkehrsanbindungen, schnellere Genehmigungsverfahren sowie verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen in nachhaltige Technologien und klimafreundliche Kraftstoffe.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Flusskreuzfahrt. Das extreme Niedrigwasser im Sommer 2026 hat erneut gezeigt, wie wichtig eine belastbare Wasserstraßeninfrastruktur ist. Der DRV fordert deshalb beschleunigte Niedrigwassurmaßnahmen, verlässliche Wasserstandsprognosen und eine langfristig gesicherte Finanzierung für Erhalt und Modernisierung der Bundeswasserstraßen.



Foto: MARCEL KAUTZ

Der DRV-Kreuzfahrt Ausschuss diskutiert die Bedingungen der Kreuzfahrt mit Dr. Christoph Ploß.

Positionspapier



Bundestagsanhörung: DRV warnt vor Konzentration von Daten 09

Faire Wettbewerbsbedingungen für Digitalisierung und KI

Wie verändern Plattformen, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz das Geschäft von Reisebüros und Reiseveranstaltern?

Mit dieser Frage hat sich der Tourismusausschuss des Deutschen Bundestages in einer öffentlichen Anhörung beschäftigt. DRV-Präsident Albin Loidl war als Sachverständiger eingeladen und warb für faire Wettbewerbsbedingungen und bessere Rahmenbedingungen für die digitale Transformation.

Gerade kleine und eigenständige Reisebüros stehen vor steigenden technologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Gleichzeitig eröffnet KI neue Möglichkeiten – von automatisierten Buchungsprozessen bis zur Unterstützung bei Beratung und Service.

Aus Sicht des DRV liegt die Zukunft deshalb nicht in einem Gegensatz zwischen persönlicher und digitaler Beratung, sondern in der intelligenten Verbindung beider Welten.



Bundestagsanhörung: DRV-Präsident Albin Loidl war als Sachverständiger geladen

Foto: MARCEL KAUTZ

”

KI steht nicht mehr am Anfang – sie ist in vielen Unternehmen der Reisewirtschaft bereits fester Bestandteil des Arbeitsalltags. Gerade im Reisevertrieb kommt es jetzt darauf an, ihre Möglichkeiten gezielt zu nutzen, Prozesse zu verbessern und den persönlichen Service zu stärken. Entscheidend ist, dass Technologie den Menschen unterstützt und nicht ersetzt.

Albin Loidl
DRV-Präsident

DRV-Position und Forderungen

Geistiges Eigentum schützen

Auch im digitalen Umfeld braucht die Branche einen verlässlichen Rechtsrahmen und faire Wettbewerbsbedingungen.

Zugang zu Technologie erleichtern

Auch kleine und mittlere Unternehmen müssen die Chancen der Digitalisierung nutzen können.

Menschen und Prozesse mitdenken

KI ersetzt nicht Beratung, Erfahrung und persönliche Unterstützung. Zukunftsfähigkeit entsteht im Zusammenspiel von Technologie, qualifizierten Fachkräften und effizienten Prozessen.

Digitale Marktmacht begrenzen

Die Konzentration von Daten, Reichweite und Kundenzugang bei wenigen globalen Technologieunternehmen darf nicht zu neuen Wettbewerbsverzerrungen führen.

NEUES AUS DER REISEWIRTSCHAFT

Immer aktuell informiert sein mit dem
zweiwöchentlich erscheinenden **DRV-Newsletter**

Jetzt anmelden





Foto: AIDA CRUISES

Reisewirtschaft im Dialog mit dem Kanzler ¹⁰

DRV fordert spürbare Entlastungen für Reisende und Unternehmen

Beim Wirtschaftsdialog zur Zukunft des Tourismus in Rostock hat DRV-Präsident Albin Loidl gegenüber Bundeskanzler **Friedrich Merz** die wirtschaftliche Bedeutung der Reisewirtschaft hervorgehoben.

Aus Sicht des DRV muss sich diese Bedeutung stärker in der politischen Prioritätensetzung widerspiegeln. Positiv bewertet der Verband, dass die Nationale Tourismusstrategie den Outgoing-Tourismus ausdrücklich berücksichtigt.

„Wettbewerbsfähigkeit stärken statt zusätzliche Belastungen schaffen.“

Albin Loidl
DRV-Präsident

Die zentrale Botschaft des DRV:
Reisen muss bezahlbar bleiben und die Unternehmen brauchen wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen.

- Bürgerinnen und Bürger entlasten, damit Reisen auch bei steigenden Lebenshaltungskosten bezahlbar bleibt
- Steuerliche Belastungen senken – für Verbraucher und Unternehmen
- Bürokratie konsequent abbauen, damit Unternehmen mehr Zeit für Kunden und Kerngeschäft haben
- Luftverkehrssteuer senken, um den Standort Deutschland wettbewerbsfähiger zu machen
- Reisesicherungsfonds wirtschaftlicher aufstellen, um Unternehmen zu entlasten – ohne das hohe Schutzniveau der Pauschalreise infrage zu stellen

Nationale Tourismusstrategie 11

Von der Strategie zur konkreten Umsetzung

Mit der Nationalen Tourismusstrategie hat die Bundesregierung den politischen Rahmen für die weitere Entwicklung des Tourismus in Deutschland gesetzt. Sie will sich darauf konzentrieren, Unternehmen zu entlasten, Mobilität und Erreichbarkeit zu verbessern, die Digitalisierung voranzutreiben, bessere Bedingungen für Beschäftigung und Fachkräftegewinnung zu schaffen, Nachhaltigkeit zu stärken und Tourismusakzeptanz zu erhöhen. Jetzt geht es um die Umsetzung konkreter Maßnahmen.

Der DRV ist neben weiteren Verbänden und Organisationen Teil des Tourismuspolitischen Forums, das diesen Prozess begleitet. Gemeinsam mit Partnern der Tourismuswirtschaft – insbesondere dem DEHOGA – hat der DRV bereits einen Impuls zur Flexibilisierung der Arbeitszeit eingebracht. Im Mittelpunkt steht die Möglichkeit, künftig stärker auf eine wöchentliche statt auf eine tägliche Höchstarbeitszeit abzustellen.

Zudem wurde ein "Thematisch Treibhausgas-Inventar Tourismus" (THG-Inventar) gemeinsam mit Bundesumweltministerium (BMUKN) und Bundeswirtschaftsministerium (BMWE) eingerichtet. Dabei werden Vertreter der Tourismuswirtschaft darüber informiert, wie THG-Emissionen ermittelt und der Erfolg von Klimaschutzmaßnahmen bewertet werden können. Für die Reisewirtschaft sind darüber hinaus insbesondere die Rahmenbedingungen für internationales Reisen von Bedeutung.

Der DRV fordert Hürden für das Reisen müssen weiter abgebaut werden. Dazu gehören einfachere und schnellere Visaverfahren ebenso wie eine bessere internationale Konnektivität. Deutschland braucht gute Verbindungen in die touristischen Zielgebiete – auf der Langstrecke ebenso wie innerhalb Europas. Der DRV wird diese Themen aktiv in das Tourismuspolitische Forum einbringen und die Umsetzung der Nationalen Tourismusstrategie eng begleiten.

NEUES AUS ALLER WELT 12

Malediven

Mehr Zeit für neue Steuerregeln

Die Malediven haben neue steuerliche Vorgaben für ausländische Anbieter touristischer Leistungen beschlossen. Eine wichtige Klarstellung wurde bereits erreicht: Vor dem 1. Oktober 2026 in Rechnung gestellte oder bezahlte Buchungen werden nicht rückwirkend erfasst.

Der ursprünglich für den 1. Oktober vorgesehene Start wurde verschoben. Die neuen Vorgaben sollen zum 1. April 2027 in Kraft treten. Eine offizielle Bestätigung steht weiterhin aus.

Der DRV steht hierzu in engem Austausch mit der Botschaft der Malediven in Berlin sowie dem Finanzministerium in Malé.

Tansania

Pflichtversicherung für Tansania-Reisen

Seit dem 1. Oktober 2026 müssen Reisende nach Tansania eine verpflichtende Einreiseversicherung der National Insurance Corporation (NIC) nachweisen. Ausgenommen sind Personen mit einem tansanischen Aufenthaltstitel. Die Versicherung kostet nach aktuellem Stand 44 US-Dollar pro Person und gilt für Aufenthalte von bis zu 92 Tagen – auch auf Sansibar. Sie kann online und voraussichtlich auch bei der Einreise abgeschlossen werden.

Visavergabe soll erleichtert werden

Schneller für türkische Geschäftsreisende

Für Geschäftsreisende aus der Türkei soll es künftig einfacher und schneller möglich sein, Visa für die Einreise nach Deutschland zu erhalten. Die Erweiterung wurde kürzlich im Rahmen der NRW-Türkei-Wirtschaftskonferenz in Istanbul bekannt gegeben. Ziel des Verfahrens sind kürzere Bearbeitungszeiten und eine verlässlichere Planung von Geschäftsreisen nach Deutschland.



Über den DRV

Der **Deutsche Reiseverband (DRV)** repräsentiert als Spitzenverband die Reisewirtschaft in Deutschland und vertritt eine bedeutende Wirtschaftskraft. Seine Mitglieder stehen für den größten Teil des Umsatzes im Reiseveranstalter- und Reisemittlermarkt. Die Tourismusbranche bietet rund drei Millionen Arbeitsplätze. Mehrere Tausend Mitgliedsunternehmen, neben Reisebüros und Reiseveranstaltern auch zahlreiche Unternehmen aus anderen touristischen Segmenten, machen den DRV seit mehr als 75 Jahren zu einer starken Gemeinschaft, die verbindet und die vielfältigen Interessen vereint – nach dem Motto „**Die Reisewirtschaft. Alle Ziele. Eine Stimme.**“

Unsere Kanäle



www.drv.de



Deutscher Reiseverband (DRV)



/deutscher_reiseverband



/DRVvideo



/DRVde

Ihre Ansprechpartner

DRV-Präsident



Albin Loidl

T +49 (0) 30 28406-0

loidl@drv.de

DRV-Hauptgeschäftsführer



Achim Wehrmann

T +49 (0) 30 28406-0

wehrmann@drv.de

Ihr Ansprechpartner für Berlin



Volker Adams

T +49 (0) 30 28406-45

adams@drv.de

Ihr Ansprechpartner für Brüssel



Jan Jacobs

T +49 (0) 30 28406-26

jacobs@drv.de

Impressum

Herausgeber

Deutscher Reiseverband
Lietzenburger Straße 99
10707 Berlin
T +49 30 28406-0
info@drv.de

Gestaltung

Marcel Kautz
Redaktionell verantwortlich
Torsten Schäfer
Redaktionsschluss
8. Oktober 2026

DIE REISEWIRTSCHAFT
Alle Ziele. Eine Stimme.